

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 24.11.2022- öffentlich

Anfrage von Bürgern zur zukünftigen Grundschule an der Wintersheide

Frage 1

Wird das sogenannte „Bielefelder Modell“, das einen erheblichen Mehrbedarf an Schulfläche bedeutet, überhaupt durch das Land NRW unterstützt?

Frage 2

Wieviel Neubau ist nötig? Jeder Quadratmeter Neubau kostet bekanntlich Geld (Steuergeld wohl gemerkt). Die Machbarkeitsstudie weist für das Schulzentrum Süd insgesamt eine Bruttogrundfläche von ca. 16.000 qm (Gebäude 10-30) aus, aber nur eine Nutzfläche von 7.465 qm. Kann das sein? Die Theodor-Heuss-Realschule verfügt mit 32 Klassen über 37 Klassenräume, 35 Fachräume, 22 Mehrzweck-, Differenzierungs- und Ganztagsräume, 23 Verwaltungsräume, 1 Mensa (Turnhalle hier nicht berücksichtigt. Quelle: Klassenbesetzungsübersicht 2021/2022 des Amtes für Schule). Muss das wirklich sein?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1:

Das Land NRW hat die „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen“ Ende 2011 außer Kraft gesetzt. Dieser Rahmenrichtlinie konnten Anzahl und Größen von Schulräumen und Flächenbedarfe entnommen werden. Schulträger haben seitdem in eigener Zuständigkeit Raumbedarfe zu definieren und an den Entwicklungen (Ausbau Gemeinsames Lernen, Anforderungen des Ganztags, Zunehmende Leistungsheterogenität) anzupassen. Die Stadt Bielefeld hat daher im Rahmen des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes 2020-2023 ein eigenes Raumprogramm als Planungsgrundlage für den Schulbau entwickelt. Es basiert auf den Handreichungen zum Schulbau des Städtetages NRW und wurde mit Empfehlungen der Montag Stiftung modifiziert.

Zu 2:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde überprüft, ob die Errichtung einer Grundschule im Gebäudebestand des Schulzentrums Wintersheide ganz oder teilweise möglich ist. Eine vollständige Unterbringung der Grundschule ist unter Berücksichtigung der räumlichen Anforderungen beider Schulen nicht realisierbar. Im weiteren Verlauf wurde verwaltungsseitig unter Würdigung wirtschaftlicher, energetischer, pädagogischer und städtebaulicher Aspekte und des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 ein Neubau der Grundschule auf dem südlichen Teil des Schulgeländes favorisiert. Die Bezirksvertretung Sennestadt ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 05.05.2022 einstimmig gefolgt.

i.A.

Beckmann
Amtsleitung